

# **Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Tappendorf (Ausbaubeitragsatzung)**



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Tappendorf (Ausbaubeitragsatzung) vom 08.09.2016 wird aufgehoben.

## **§2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Tappendorf tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.

Soweit Abgabenansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgeblichen Regelungen.

Tappendorf, den 10.12.2018

gez. Unterschrift

Kerstin Hattendorf-Selchow  
(Bürgermeisterin)